

Liebe Pflegedienstleitung, liebe Pflegefachkräfte und alle, die im Pflegeheim arbeiten



Obwohl Sie als unmittelbare Betreuer, die Wünsche und Wertevorstellungen der Bewohner Ihres Pflegeheimes am besten kennen, gibt es immer wieder Notfälle, die trotz Patientenverfügung und ärztlicher Anordnung nicht eindeutig sind. Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, dann ist der Ruf nach dem Notarzt verständlich und auch legitim. Aber - die Aufgabe eines Notarztes ist nun einmal in erster Linie „Leben zu retten“.

Um Notärzte aber auch die Pflegenden in dieser Situation zu entlasten, hat die Ethikberatung am 05.05.2015 eine Empfehlung erarbeitet. Sie hat keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ist der Versuch, die Verantwortung für Notfallsituationen auf mehrere Schultern zu verteilen.

„Anerkennung der Patientenverfügung oder des mutmaßlichen Willens von Bewohnern in Pflegeheimen im akuten Notfall“

Auch wenn der Bewohner eines Pflegeheimes in seiner Patientenverfügung klar formuliert hat, wie er am Lebensende behandelt werden möchte, sieht es in der Praxis, vor allen Dingen im Notfall, meist anders aus. Der Tod ist nun mal kein "Machsall", sondern ein Schicksal. Trotzdem sollte versucht werden, seinen Willen auch unter Notfallbedingungen zu beachten.

In der Ethikberatung vom 10. März 2015 wurde dieses Problem ausführlich diskutiert, um Pflegekräfte, Hausärzte und den hinzu gerufenen Notarzt schneller zu informieren und bei ihrer Entscheidung zu unterstützen und zu entlasten

Wenn der Bewohner eines Pflegeheimes seine Patientenverfügung im Original hinterlegt hat, sein mutmaßlicher Wille eindeutig bekannt ist oder es keine medizinische Indikation für eine Lebensverlängerung unter allen Umständen gibt, wird auf seine Akte oder Kurve ein Aufkleber mit einer roten Hand angebracht. Der Aufkleber ähnelt dem Stoppschild, das den Autofahrer vor der falschen Auffahrt warnt. Der Hausarzt informiert das Pflegepersonal über diese Maßnahme und klebt die rote Hand mit seiner Unterschrift und Datum auf die Kurve. Er trägt die Verantwortung für das Vorgehen, denn er allein hat einen Behandlungsvertrag mit dem Bewohner/Betreuer abgeschlossen.

Wenn das Pflegepersonal in einer „unklaren“ Notfallsituation den Hausarzt nicht erreichen kann, darf selbstverständlich der Notarzt verständigt werden. Der Notarzt oder auch die Rettungssanitäter, die meist kurz vorher eintreffen, sehen auf der Kurve die rote Stopp-Hand. Das bedeutet: Keine Reanimation. Der Notarzt kann sich darauf verlassen, daß diese Stopp-Hand im Einklang mit dem Willen des Bewohners steht und mit dem Hausarzt auch so besprochen wurde. Das heißt, ein Aufkleber muss zwingend mit einem Protokollbogen verbunden sein, in dem die Gründe des Verzichtes auf Wiederbelebung dargelegt werden.

Aber - ein Bewohner, der nicht wiederbelebt werden möchte, lehnt damit nicht jede Therapie ab. Das Ziel ist nur nicht mehr Lebensverlängerung um jeden Preis, sondern Sterbebegleitung mit guter Symptom- Kontrolle. Der Notarzt kann sich darauf verlassen, dass der Hausarzt mit dem Pflegepersonal einen entsprechenden palliativen Behandlungsplan besprochen hat und die notwendigen Medikamente bereit gestellt hat. Die palliative Begleitung wird vom Pflegepersonal und dem Hausarzt gewährleistet. Der Notarzt kann ohne Bedenken das Heim wieder verlassen.

Der Aufkleber wurde in der Ethikberatung von medizinischer, pflegerischer, juristischer und auch seelsorgerischer Seite geprüft. Das Projekt wurde mit den Hausärzten beider Landkreise und im ärztlichen Kreisverband vorgestellt. Jeder Hausarzt kann beim Netzwerk Hospiz diesen Aufkleber bestellen. Die Anwendung liegt allein in seinem ärztlichen Ermessen. Für den Notarzt bedeutet der nicht zu übersehende Aufkleber eine deutliche Entlastung, dem Bewohner eines Pflegeheimes erspart er belastende und unsinnige Behandlungen und Aufenthalte in Krankenhäusern.

Dr. Birgit Krause-Michel

Vorsitzende der außerklinischen Ethikberatung

Im Netzwerk Hospiz SOB

Info@netzwerk-hospiz.de

info@krause-michel.de